

**Dringlichkeitsantrag von Frau Stadträtin Elke März Granda vom 25.04.2024, Nr. 587,  
zur sogenannten „Ökogas-Lüge,, zum Plenum am 26.04.2024**

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>8.1</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>26.04.2024</b>	Stadt Landshut, den	25.04.2024
Sitzungsnummer:	<b>52</b>	Ersteller:	Fürst, Jürgen

**Vormerkung:**

Die Annahme der Antragstellerin, dass die Tarife aufgrund der Berichterstattung zur „Ökogas-Lüge“ kommentarlos aus dem Portfolio genommen wurden, ist nichtzutreffend. Die Produkte sind nach wie vor im Portfolio. Sie wurden lediglich von der Website entfernt, da eine bloße Veröffentlichung auf der Webseite aus juristischer Sicht ein Bewerben darstellt. Durch das Entfernen sollte das rechtliche Risiko einer Unterlassungsklage mit dem damit verbundenen Kostenrisiko (Streitwert bis zu 50.000 Euro) vermieden werden.

Die Bewerbung der Produkte wird also vorübergehend eingestellt, um Schaden von den Stadtwerken abzuwenden. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat die Stadtwerke Landshut neben 14 weiteren Gasversorgern in Deutschland per Einschreiben vom 19.04.2024 (vorab per E-Mail am 16.04.2024) dazu aufgefordert, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Die DUH monierte, dass die Stadtwerke Landshut den ÖkoGas flexi Tarif sowie die drei BioGasflexi Tarife als „100% CO<sub>2</sub>-neutral durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten“ bewerben. Das sei irreführend.

Laut DUH sind zusätzliche Erläuterungen notwendig, ob die zusätzlichen Emissionen, die während der Förderung, dem Transport und der Lagerung von Erdgas ebenfalls erfasst werden oder nicht. Zudem seien weiterführende Informationen oder Verlinkungen zu den jeweiligen Zertifizierern notwendig. Zweiteres wäre leicht zu beheben, die Erfassung der Gesamtemissionen jedoch nicht.

Für das Produkt ÖkoGasflexi (sowie die Anteile in den BioGasflexi) arbeiten die Stadtwerke Landshut mit dem Partner FirstClimate zusammen. Über CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate wird in weltweite Klimaschutzprojekte investiert, welche die Treibhausgasemissionen ausgleichen sollen. Diese Klimaschutzprojekte wurden dem WS in der Sitzung vom 15.03.2023 vorgestellt:

- Saubere Energie aus Wasserkraft in Kambodscha (CDM)
- Saubere Energie aus Wasserkraft im Himalaya (VCS)
- Methangasvermeidung, klimaschonende Elektrizität aus Grubengas in Deutschland (VCS)
- Vermiedene Abholzung im Amazonas-Regenwald in Brasilien (VCS, CCBS)
- Energieeffiziente Kochherde für Haushalte in Mali (Gold Standard)

Für die Bewertung und Einhaltung der Projekte sowie mit den damit verbundenen Projekt-Informationen sind die Stadtwerke auf den Dienstleister angewiesen. Bisher hatten die Stadtwerke Landshut keinen Grund, den Begriff „CO<sub>2</sub>-neutral“ in diesem Zusammenhang in Zweifel zu ziehen.

FirstClimate hat zwischenzeitlich in seinem Logo und seinen Produkten die Begriffe „CO<sub>2</sub>-neutral“ und „klimaneutral“ bereits gestrichen, seine Kunden (u.a. die Stadtwerke Landshut) allerdings nicht darüber informiert. Wäre diese Information geflossen, hätten die Stadtwerke Ihre Produktbeschreibungen dahingehend längst geprüft, ggf. geändert und mit Informationen ergänzt.

Die Stadtwerke Landshut haben aufgrund der Aufforderung zur Unterlassung der DUH FirstClimate um eine Stellungnahme zu den Projektbewertungen/Zertifikaten und zum Wording „klimaneutral“ gebeten. Die Antworten seitens FirstClimate zu den Klimaschutz-Projekten sind bisher nicht ausreichend, um die Tarife wieder online stellen zu können. Bezüglich des Wordings hat FirstClimate empfohlen, den Begriff „klimaneutral“ in Zusammenhang für die Bewerbung der Tarife nicht mehr zu verwenden, sondern „Contribution-Claims“ zu verwenden, z. B. „mit Klimaschutz-Beitrag“.

Nach Bewertung der allgemeinen Sachlage und der sich abzeichnenden Rechtsprechung zur Werbung mit dem Begriff „klimaneutral“ haben sich die Stadtwerke Landshut entschlossen, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Die Stadtwerke werden es (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz, aber rechtsverbindlich) unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs in kommerziellen Medien die Erdgas-Produkte mit den Begriffen „CO<sub>2</sub>-neutral/ CO<sub>2</sub>-Neutralität“ und „klimaneutral/Klimaneutralität“ zu bewerben.

Um diese Unterlassung mit sofortiger Wirkung erfüllen zu können, haben die Stadtwerke Landshut ihre gesamte Website inklusive aller PDFs hinsichtlich dieser Begriffe im Vorfeld geprüft und die betroffenen Erdgas-Tarife vorübergehend entfernt.

Den Streitwert der Unterlassungs-Aufforderung der DUH schätzen die Stadtwerke wie erwähnt in Höhe eines mittleren fünfstelligen Euro-Betrags. Das rechtliche Risiko wurde durch das Entfernen der Produkte eliminiert.

An der Fortführung der Produkte möchten die Stadtwerke festhalten. Sobald eine Lösung für eine rechtssichere Produktbeschreibung gefunden ist werden diese auch wieder beworben.

**a) Seit wann die beiden Tarife ÖkoGas flexi und BioGas flexi nicht mehr von den Stadtwerken angeboten werden.**

Die genannten Tarife werden seit 23.04.2024 nicht mehr **beworben**. Sie wurden von der Website genommen, da das bloße Erscheinen auf der Homepage aus juristischer Sicht schon ein Bewerben ist.

**b) Ob die bisherigen Ökogas- und Biogaskunden über die Situation informiert wurden und wie man mit ihnen verfahren wird.**

Die bisherigen Kunden werden weiterhin versorgt und wurden heute brieflich informiert. Über die künftige Ausrichtung der Öko-Gas Produkte werden die Kundinnen und Kunden weiterhin informiert.

**c) Wieso es von Seiten der Stadtwerke bis zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Pressemeldung bzw. keine Information der Werksratsmitglieder hierzu gab, obwohl seit 16. April die Medien darüber berichten.**

Über den Eingang der Aufforderung zur Unterlassung wurden der Oberbürgermeister und der Werksratsvorsitzende umgehend informiert. Die Information an die Mitglieder des Werksrats sowie an die Kundinnen und Kunden wären ohnehin (ohne Dringlichkeitsantrag) bis Ende dieser Woche erfolgt.

**d) Ob die Stadtwerke künftig wieder ähnliche Produkte anbieten werden, wobei allerdings die CO<sub>2</sub>-Gutschriften zu einer „echten Emissionsreduzierung“ führen sollten oder ob die ÖkoGas und BioGas-Tarife nicht mehr angeboten werden.**

Die bestehenden ÖkoGas Produkte der Stadtwerke Landshut leisten natürlich bereits einen Beitrag zur „echten Emissionsreduzierung“. Fraglich ist lediglich die Bezeichnung und Bewerbung mit dem Begriff CO<sub>2</sub>.neutral.

Grundsätzlich ist geplant diese Produkte weiter anzubieten. Die Prüfung hierzu sowie zur Einführung möglicher neuer / weiterentwickelter Produkte dauert an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Dringlichkeitsantrag Nr. 587 zur sogenannten „Ökogas-Lüge“